

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 64.

Samstag, den 12 August

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung, betreffend die Beitreibung der Steuern und anderer öffentlichen Schuldsigkeiten.) Die Ortsbehörden erhalten den Auftrag, nicht allein die sämmtlichen Rückstände zu den Gemeindepfleg-, Stiftung- und Zehnkassen nunmehr mit Ernst zum Einzug zu bringen, sondern auch dafür angelegentlich besorgt zu seyn, daß der Einzug auf das laufende gebracht und die Schuldsigkeiten pro 1854-55 rechtzeitig beigetrieben werden.

Bei der reichlichen Ernte verzieht man sich zu den Ortsvorstehern, Gemeindepflegern und Zehnt-Embringern, daß dieselben im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde und der Steuerpflichtigen diese Anordnung, zumal da, wo die Zahlungsfähigkeit der Schuldner außer Zweifel steht, genau vollziehen und daß die Gemeinderäthe in dieser Richtung den Ortsvorstehern und Gemeinderrechnern gehörig an die Hand gehen.

Damit die Ortsvorsteher und das Oberamt sich von dem Gange des Steuer-Einzugs Ueberzeugung verschaffen, haben die Erstern von 14 zu 14 Tagen sich die Abrechnungsbücher, Zahlungsverzeichnisse, Ausstandsregister etc. zur Prüfung vorlegen zu lassen und bis zum 15. September sodann ans Oberamt unter Vorlegung der Abrechnungsbücher pro 1853-54 anzuzeigen, ob und in wie weit die nicht in den Steuer-Abrechnungsbüchern aufgeführten öffentlichen Schuldsigkeiten beigetrieben und welche Hindernisse der Beitreibung im Wege seyen.

Den 10. August 1854.

K. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. Reichenberg. (An die Gemeindebehörden, die Forstschutzwache betreffend.) Mit dem 8. d. M. ist die für den Forstbezirk Reichenberg bestellte Forstschutzwache in Wirksamkeit getreten.

Die Obliegenheit der Forstwächter besteht darin: Die unmittelbare polizeiliche Aufsicht über die denselben angewiesenen Staatswaldungen und Staats-Jagd-Bezirke zu führen, und vornehmlich dieselben gegen Entwendungen von Wald-Erzeugnissen und gegen sonstige widerrechtliche Eingriffe zu schützen. Nebendem sind die Forstwächter verpflichtet, Verfehlungen gegen die Finanz-Gesetze, wie Zoll-, Accise-, Zehnt-Veruntreuungen u. dergl. wenn sie solche wahrnehmen, zur Anzeige zu bringen.

Die innere Einrichtung der Forstschutzwache ist eine militärische, und es sind die Forstwächter in allen Angelegenheiten des Dienstes den in Art. 399. Ziffer 5. des Strafgesetzbuches genannten Dienern der Obrigkeit gleich zu achten. Sie haben in ihrem Berufe dieselbe öffentlich rechtliche Stellung, wie die K. Landjäger und Grenz-Aufseher, und daher bezüglich ihrer dienstlichen Anzeigen öffentliche Glaubwürdigkeit wie diese.

Die Bewaffnung derselben ist die gleiche, wie die der K. Landjäger, und es sind dieselben im Dienste berechtigt, zu Vertheidigung ihrer Person gegen dringende rechtswidrige Angriffe Waffengewalt anzuwenden. Die Ortsbehörden haben die Verpflichtung, den Forstwächtern in Ausübung ihres Dienstes, namentlich wenn es sich um Feststellung des Thatbestands eines begangenen Vergehens, um Herbeischaffung entwendeter Gegenstände, um Hausdurchsuchungen u. dergl. handelt, an die Hand zu gehen, und denselben überhaupt den erforderlichen Beistand, welchen öffentliche Diener in Ausübung ihres Dienstes erwarten können, zu leisten.

Indem man den Ortsbehörden von den Dienstverhältnissen dieser Forstschutzwache hiedurch Kenntniß gibt, wird zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß dieselben auch ihre Gemeindeangehörigen davon unterrichten, und was den Ortsvorstehern ernstlich aufgetragen wird, eifrig dazu mitwirken werden, daß der Zweck und die Aufgabe dieser Forstschutzwache möglichst vollständig erreicht werde.

Den 9. August 1854.

K. Oberamt.
Haberlen.

K. Forstamt.
v. Besserer.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Diejenigen Ortsvorsteher, welche sich mit der Einsendung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats pro 1. Juli d. J. noch im Rückstand befinden, werden an deren Vorlegung in thunlichster Zeitsürze erinnert.
Am 9. August 1854. K. Oberamt. H ä b e r l e n.

Waiblingae. Certamen literarium die Mercurii XVI. Augusti instituendum in memoriam revocat.

Decanus Werner.

Bittenfeld.

Fahrniß-Verkauf.

Nächsten Montag den 14. d. M. Morgens 8 Uhr kommt hier zum Executions-Verkauf gegen Baarzahlung:

1 schöne weithvolle Kuh,
circa 140 Faßdauben,
circa 30 Centner Heu,
4 Bienenstöcke.

Die Liebhaber wollen sich zu obiger Zeit auf dem Rathhaus einfinden.

Den 10 August 1854.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus in der obern Vorstadt zu verkaufen. Die Liebhaber können es selbst einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Ludwig Kost, Hochwächter.

Waiblingen.

Die sämtlichen Wohnungen nebst Laden in dem Hause meines verstorbenen Vaters sind auf gegenseitige 1/2-jährige Aufkündigung sogleich zu vermieten.

Im Auftrag der Beitheiligten
Pflugwirth Stüber.

Waiblingen.

Agentur der regelmäßigen Postschiffe von



**Habre, Antwerpen,
Bremen & Liverpool
zwischen New-York,
Baltimore & New-
Orleans.**

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden jeden Monat 4mal statt und werden die Auswanderer durch zuverlässige Condukteure bis in die Seehäfen begleitet.

Die Preise werden stets aufs billigste gestellt und bin ich zu allen möglichen Auskünften bereit.

Zu Affords-Abschlüssen ladet ergebenst ein

Der Agent
Kaufmann Pflugwirth Stüber.

Bittenfeld.

Wiederholter Mahlmühle-Verkauf.

Das in früheren Blättern zum executionsweißen Verkauf ausgeschriebene — zu 7000 fl. angeschlagene Mühlenwesen des Müllers Philipp Hottmann hier, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Gebäude, die sogenannte Schnellenmühle mit Wohnung, 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, gewölbtem Keller nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach;

b) einer besonders stehenden Gypsmühle mit Hanstreibe;

c.) einem dto. Bad- und Waschhaus

d) einem dto. im Jahr 1841 neu erbauten 5fachen Schwein- und Geflügelstall:

e) einem dto. Kofstall;

f) großem Hofraum nebst 1/2 Mrg. Gemüsegarten, Land und Baumwiese bei der Mühle und 1 Mrg. Acker allda,

ist um die Summe von **5400 fl.**

angekauft und kommt am

Freitag den 1. September d. J.

Morgens 8 Uhr

zum zweiten und wo möglich letztenmal in Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber, versehen mit Prädikats und Vermögens-Zeugnissen, andurch eingeladen werden.

Die Mühle erfreut sich einer guten Kundtschaft und es dürfte einem verständigen und thätigen Müller ein Leichtes seyn, sich ein gutes Auskommen zu verschaffen.

Den 1. August 1854.

Gemeinderath.

Morgen Vorm. predigt

Herr Helfer Binder.

Verschiedenes.

Das „Boletin Extraordinario del Gobierno del Salvador“ entwirft eine ergreifende Schilderung des Erdbebens, das am 16. April die Stadt Salvador heimgesucht hat. Gegen halb zehn Uhr Abends erfolgte ohne alle warnenden Vorzeichen ein gewaltiger Stoß, der allgemeines Entsetzen verbreitete. Viele Familien flohen sogleich aus ihren Wohnungen und lagerten auf den Marktplätzen, andere betteten sich für die Nacht in den Haushöfen. Endlich gegen 11 Uhr Abends begann der Erdboden so furchtbar sich zu bäumen und zu wanken, daß binnen 10 Secunden die ganze Stadt in Trümmern

lag. Das Krachen der Häuser und Kirchen betäubte das Ohr der entsetzten Bewohner, während die aus den Ruinen aufsteigenden Staubwolken den Himmel in ein Leidentuch von undurchdringlicher Finsterniß verwandelten. Kein Tropfen Wasser war zur Labung der Halbersticken und Verschmachtenden zu haben, denn alle Brunnen und Quellen waren versiegt oder verschüttet. Der Glodentbaum der Kathedrale riß im Sturz einen großen Theil der Kirche mit zu Boden. Die Thürme der San Francisco-Kirche zerschmetterten einen Theil des dazu gehörigen Palastes. Die Santo Domino-Kirche ward unter ihren Thürmen begraben, das Assumptionscollegium, sowie das neue Universitäts-Gebäude demolirt; die Merred-Kirche klappte in der Mitte auseinander, und ihre Mauern fielen nach außen zur Erde. Von den Privathäusern blieben einige stehen, alle jedoch wurden unbewohnbar, und merkwürdig ist, daß die stehen gebliebenen Mauern alten, die eingestürzten modernen Ursprungs waren. Das Zerstörungswerk war, wie bemerkt, in den ersten zehn Secunden vollbracht; denn die nachfolgenden Stöße, obgleich von furchtbarem unterirdischem Donner begleitet, richteten verhältnißmäßig wenig Unheil an, denn der erste Stoß war ein Todesstoß gewesen und hatte wenig mehr zu thun übrig gelassen. Grausenhaft erhaben war jene unvergeßliche Grabeßnacht unter dem todtschwarzen Himmelzelt, da das ganze Volk auf den Knien in dichten Haufen lag und zu Gott um Erbarmen flehte, oder in herzzerreißenden Tönen nach verloren geglaubten Kindern, Eltern und Geschwistern schrie; dabei die bligshellen und ungleichen Erdbbe-

wegungen, jedes Herz mit unbeschreiblichem Schrecken erfüllend; die Atmosphäre von vulkanischem Schwefelgeruch verpestet und durch erstickendes Staubgewölke verfinstert. Wenigstens ein Viertel der Bewohner hielt man für begraben; allein die Regierungsmitglieder, die auf den Ehrenschauplatz eilten, um zur Beruhigung der Nation Gewißheit zu erlangen, fanden, daß der Verlust an Menschenleben geringer ist, als man befürchtet hatte. Wahrscheinlich wird die Zahl der Todten nicht 190, und die der Verwundeten nicht 50 übersteigen. Unter Letzteren ist der Bischof der einen Schlag auf den Kopf erhielt, der gewesene Präsident, Senor Duenas, eine Tochter des Präsidenten und die Frau des Secretärs der gesetzgebenden Kammer. Die Erdbewegungen dauern noch immer fort, mit gelegentlichen heftigen Erdstößen, und die Bewohner, in der Angst, daß ein plötzlicher Vulkanausbruch die Stadt ganz und gar begraben oder verschütten dürfte, eilen von dannen.

Nächsten Dienstag den 15. d. M. hält

Gustav Werner

Abends 5 Uhr in Waiblingen einen Vortrag.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft austräglich das Ruchhirt Jakob Beck'sche Haus im Habergäßle. Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit
Gottlieb Herb.

Waiblingen

Güter-Verkaufe.

1854.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{2}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Christian Baumgärtner, für ihn G. N. Schneider.	$1\frac{1}{2}$ B. Acker beim Hasenwäldle. $1\frac{1}{2}$ B. Acker über der Heerstraße beim Weinkneiter Bildstöckle.		11. Sept.
Caspar Niethmüller Wittwe, für sie G. N. Schneider.	Eine halbe Behausung am Fellsbacher Thor. circa $1\frac{1}{2}$ B. Baumgut in der Spittelhalden.		11. Sept.
Johannes Pfund, Bauer für ihn G. N. Herz.	2 Bril. $1\frac{1}{2}$ A. Acker im kleinen Feld.		11. Sept.
Friedrich Arnold, Bauer.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der Grabenstraße.	209 fl.	14. August.

Waiblingen. (Fortsetzung der Feuerlöschordnung.)

Diese Jüher haben bei einem hiesigen Brand

Rotte der Bürger.

Schreiner Oppenländer,
Luchscheerer Karle,
Finninger, Härter
Kleemister Karle und
Conrad Pischhoff

Johannes Kössler.
Fäser, Schuhmacher.
Gottlieb Mall d. jüngere.
Gottlieb Wölpert.
Gottlieb Fr. Unterberger, Weber d. i.
Klein, Schuhmacher.
Jakob Christoph Pfander.
Jakob Müller.
Peter Becht
Marr Bühl.
Krieger, Schreiner.
Gottlob Kämule.
Jakob Fr. Klingler, Fr. S.
Gg. Schwaibmann.

unter Beihilfe der übrigen Nachbarn sogleich
auf den Brandplatz zu schaffen.

Ein Schlüssel zu jener Thür der Keller ist
bei Rathschreiber Ziegler und auf der Wachs-
stube aufgehängt.

Der Brunnenmeister ist beauftragt, sogleich
das Brunnenwasser von der Kesselfwasserleit-
ung demjenigen Brunnen zuzuleiten, in dessen
Nähe der Brand ist. Apotheker Marggraff hat
die Thüre in die Schulgärtchen und den Wan-
del an die Nems zu öffnen, wenn in der Nähe
ein Brand ausbricht. Die Feldschützen haben
Winters bei der Heinrichsmühle, bei der Nems-
brücke und beim Bäderthorle, auch bei strengster
Kälte die Nems offen zu machen, auch haben
Bierbrauer, Härter, Seisensieder, Brannt-
weinbrenner sogleich heißes Wasser zu machen,
und auf den Brandplatz zu schicken.

In dem nachgewiesenen Fall, daß Jemand
bei einem hiesigen Brand eine Gölle, einen
Kübel oder dergleichen Geschir ohne Verschul-
den einbüßen wurde, wird eine billige Vergü-
tung aus der Stadtpflege geleistet.

§. 10. Die 4 Feuersprizen sind von folgen-
den Bürgern zu bedienen:

Die neue Stadtsprize.

Sprizenmeister Johannes Pfander, Kupfer-
schmied.

Die alte Stadtsprize.

Biktor Daiber.

Sprizenmeister Eisele, Schlosser.

Die erste Landsprize.

Sprizenmeister Zeugschmied Kienzle.

J. Friedrich Kuhle, Wagner.

Schlauchmeister Christian Michelbacher.

Die zweite Landsprize.

Kuhle, Schmid.

Ersatzmann Ernst Kuhle,

Wagner.

Schlauchmeister Fr. Merz.

Die Sprizenmeister sind verantwortlich, daß
sich keine Unbefugten auf die Sprizen setzen,
was hiemit bei Strafe verboten wird.

Zum Pumpen sind verheirathete Bürger und
ledige Bürgerföhne aufgestellt, welche bei einem
hiesigen Brand sogleich den Feuersprizen zuzu-
eilen haben, bis sich Freiwillige in hinreichen-
der Zahl finden. Sie sind den Anordnungen
der Sprizenmeister Gehorsam schuldig.

Obmann:

F. Herzog, Schmied.

Rotte der ledigen Bürgerföhne.

Christian Friedrich Petsch.

Johann David Wölpert.

Johannes Stecher.

Jakob Friedrich Kaiser.

Christian Carl Nörtinger.

Gottlob Berner,

Gottlob Käppler.

Johann Gottlieb Böhringer.

Johann Jakob Pfeil.

Friedrich Wöster.

Gottlob Wöyner.

Obmann.

Wagner Häberle.

§. 11. Den Feuerwagen haben zu besorgen

als Obmann Werkmeister Lang, in dessen Ver-
hinderung alt Jakob Sutzberger.

Bei entstehendem Feuerlärm haben die sämt-
lichen Bauhandwerkseute und die Maurer u.

Zimmergesellen mit Pickeln und Aexten versehen,

sich sogleich auf dem Markt oder bei einem hie-
sigen Brand auf dem Brandplatz einzufinden,

und der weitem Befehle gehorlich zu seyn.

In diese Mannschafft sind eingetheilt:

Zimmer-Obermeister Schwald.

Zimmermann Ohmann.

Georg Hummel, sen.

Georg Hummel, jun.

Friedrich Hummel.

Johannes Rink.

Caspar Rink.

Jakob Baumgärtner.

Ludwig Baumgärtner.

Christian Baumgärtner.

Maurer Bürkle.

Christoph Häusermann.

Friedrich Häusermann.

Johannes Kramer.

(Fortsetzung folgt.)